



Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rhld-Pf. · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

**LANDESBETRIEB
STRASSEN UND
VERKEHR
RHEINLAND-PFALZ**

An Verteiler:

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
II/2-Vz.3

Ihr Ansprechpartner:
Heribert Müssenich

Durchwahl:
(02 61) 30 29-1220
E-Mail:
Heribert.Muessenich
@lsv.rlp.de

Datum:
28 Juni 2006

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 14 / 2006
Fahrbahndecken aus Beton mit Waschbetonoberfläche**

Anlg.: ARS Nr. 14/2006 des BMVBS vom 16.05.2006; S 17/ 7183.3/3-2,

Beiliegend übersenden wir Ihnen das o.g. Rundschreiben des BMVBS zur Kenntnis und der Bitte, bei allen neuen Baumaßnahmen mit **Betonfahrbahnen**, die geänderten Texte in der Baubeschreibung und in der Leistungsbeschreibung zu verwenden und deren Einhaltung zu beachten bzw. zu kontrollieren.

Derzeit sieht die ZTV Beton StB zur Erzielung einer ausreichenden Griffigkeit und einer Lärm mindernden Betonoberfläche eine Jutetuch-Längsstrukturierung vor.

Die Betonbauweise mit Waschbetonoberfläche ist, der vorgenannten hinsichtlich Lärmminde- rung gleichwertig, hat jedoch Vorteile in der Dauerhaftigkeit der Griffigkeitsanforderungen.

Aus diesem Grund sind bei allen neuen Vergabeverfahren, die im Rundschreiben aufgeführten Regelungen anzuwenden und in die BB aufzunehmen.

Im Auftrag

(Heribert Müssenich)

Verteiler:

Regionale Landesbetriebe Straßen und Verkehr:

Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern,
Kaiserslautern/Dahn-Bad Bergzabern, Koblenz, Speyer, Trier, Worms

Autobahnamt Montabaur

Baustoffprüfstelle Bingen

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (02 61) 30 29-0
Fax: (02 61) 30 29-1170
Fax: Abteilung: 1250
Web: www.lsv.rlp.de

Bankverbindung:
Landesbank RLP
BLZ 550 500 00
Konto-Nr. 110 137247

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage

Rheinland-Pfalz

Stadtverwaltungen:

56608 Andernach	PF	1861	55209 Ingelheim	PF	1660
56118 Bad Ems	PF	1153	56108 Lahnstein	PF	2180
67085 Bad Dürkheim	PF	1165	76811 Landau	PF	2120
55529 Bad Kreuznach	PF	563	56709 Mayen	PF	1953
56155 Bendorf	PF	1140	67409 Neustadt/W.	PF	100962
55387 Bingen	PF	1751	56510 Neuwied	PF	2060
67210 Frankenthal	PF	2023	66933 Pirmasens	PF	2763
67446 Haßloch	PF	1263	67100 Schifferstadt	PF	1264
55707 Idar-Oberstein	PF	11740	67329 Speyer	PF	1908
			66468 Zweibrücken	PF	1853

Nachrichtlich:

kreisfreie Städte:

56013 Koblenz	67623 Kaiserslautern
54216 Trier	55017 Mainz
67012 Ludwigshafen	67510 Worms

Nachrichtlich

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269

55022 Mainz

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. Juni 2006, AZ 8702 – 10.00- 1606/2006 zur gefl. Kts.

Bundesministerium für Verkehr
Bau- und Wohnungswesen
- Referat S 17 -
Postfach 20 01 00

53170 Bonn

unter Bezug auf Ihr ARS Nr. 14/2006 vom 16.05.2006 S 17/7138.3 / 3-2 zur Kts.

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Postfach 1769
67327 Speyer

Bundesrechnungshof
Postfach 12 06 03
53048 Bonn

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Außenstelle Koblenz
Postfach 20 14 38
56014 Koblenz

Gemeinde- und Städtebund
Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

SBT Paul Simon & Partner
Ingenieure
Alkuinstraße 9
54292 Trier

Chemisch-Technisches
Laboratorium
Heinrich Hart GmbH
Auf dem Rheinblick 1
56581 Melsbach/Neuwied

BAUCONTROL
Institut für Baustoff-, Boden- und
Umweltprüfungen
Dipl.-Ing. Simon & Partner
Stromberger Straße 43
55411 Bingen/Rh.



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Claus-Dieter Stolle
Ministerialdirigent
Unterabteilungsleiter S 1

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5173

FAX 0228 300-807 5173

E-MAIL ref.-s17@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2006

Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen;
Bauweisen

06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Fahrbahndecken aus Beton mit Waschbetonoberflächen**

BEZUG **1. ARS Nr.16/2001 vom 19.03.2001 – S 26/38.56.05-15/11Va 2001**
2. ARS Nr. 5/2006 vom 17.03.2006 – S 13/7144.4/01

AZ **S 17/7183.3/3-2**

DATUM **Bonn, 16.05.2006**

Die ZTV Beton-StB 01 (Bezug 1.) sehen als abschließende Strukturierungsmaßnahme zur Erzielung einer ausreichenden Griffigkeit und einer Lärm mindernden Betonoberfläche eine



SEITE 2 VON 4

Jutetuch-Längsstrukturierung vor. Die Lärminderung einer solchen Betonoberfläche darf dann über einen Korrekturwert D_{Stro} von - 2 dB (A) in schalltechnischen Untersuchungen berücksichtigt werden. Dieser Korrekturwert gilt auch weiterhin.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird künftig an Stelle der Betonbauweise mit Jutetuch-Längsstrukturierung die lärmtechnisch gleichwertige, in der Dauerhaftigkeit der Griffigkeit aber günstigere Betonbauweise mit Waschbetonoberfläche als Fußnote der Tabelle B der 16. BImSchV aufgenommen (siehe Bezug 2.).

Da die Betonbauweise mit Waschbetonoberfläche in den ZTV Beton-StB 01 nicht geregelt ist, bitte ich für alle **neuen** Vergabeverfahren folgende Regelungen zu beachten:

(1) Bei allen Vergaben, bei denen Fahrbahndecken aus Beton als Leistung gefordert werden, ist in der Baubeschreibung (siehe Nr. (9) Abschnitt 1.4 Leistungsbeschreibung des HVA B – StB) folgender durch „“ gekennzeichnete Textbaustein aufzunehmen:

„Beton für Fahrbahndecken, bei dem planmäßig der Oberflächenmörtel entfernt wird (Waschbetonoberfläche), muss in Abänderung bzw. Ergänzung der ZTV Beton-StB 01 folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Beton ist aus feinen und groben Gesteinskörnungen mit einem Größtkorn von 8 mm herzustellen.
- Die Gesteinskörnungen müssen dem Anhang G der TL Gestein-StB 04, Spalte Oberbeton (0/8), entsprechen.
- Die groben Gesteinskörnungen müssen der Kategorie PSV₅₃ entsprechen und ausschließlich aus gebrochenem Festgestein der Kategorie C_{100/0} bestehen.
- Der Zementgehalt darf einen Mindestwert von 420 kg/m³ verdichteten Frischbeton nicht unterschreiten.
- Aufgrund des hohen, erforderlichen Zementgehaltes darf die Obergrenze von 500 kg/m³ verdichteten Frischbeton für den Gesamtanteil an feinkörnigen Bestandteilen $\leq 0,25$ mm überschritten werden.



SEITE 3 VON 4

- Der Beton ist sowohl bis zum als auch nach dem Entfernen des Oberflächenmörtels (Ausbürsten) nachzubehandeln.
- Zur Herstellung der Waschbetonoberfläche ist auf den fertig eingebauten, verdichteten und geglätteten frischen Beton ein dünner Film eines Kontaktverzögerers oder eines Kombinationsmittels (Kontaktverzögerer inkl. Nachbehandlungsmittel) gleichmäßig aufzusprühen. Bei alleinigem Aufsprühen des Kontaktverzögerers ist die Betonoberfläche nachzubehandeln.
- Sobald der Beton ausreichend erhärtet und befahrbar ist, ist das Gerüst der groben Gesteinskörnungen an der Betonoberfläche über den gesamten Querschnitt durch Ausbürsten so freizulegen, dass die Oberfläche aus in gleichmäßigen Abständen angeordneten sichtbaren groben Gesteinskörnungen besteht. Dabei ist die Reihenfolge von Ausbürsten und Fugenschnitt von den örtlichen Randbedingungen abhängig zu machen.
- Unmittelbar nach dem Entfernen des Oberflächenmörtels ist der Beton gemäß den ZTV Beton-StB 01 nachzubehandeln.“

(2) Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

Durch den Kontaktverzögerer werden das Erstarren und die Anfangserhärtung des Zementleims an der Betonoberfläche für eine begrenzte Zeit verhindert.

Durch das Kombinationsmittel wird darüber hinaus die Betonoberfläche noch nachbehandelt.

Bei Verwendung eines Kontaktverzögerers stehen folgende Verfahren für die Nachbehandlung zur Auswahl:

- * Aufbringen eines Nachbehandlungsmittels. Das Nachbehandlungsmittel muss auf den Kontaktverzögerer abgestimmt sein.
- * Auflegen einer PE-Folie bis zum Entfernen des Oberflächenmörtels (Ausbürsten). Die Art der Nachbehandlung ist in der Leistungsbeschreibung anzugeben.

Erfahrungsgemäß liegt die mittlere Rautiefe der Betonoberfläche bei ca. 0,8 mm.



SEITE 4 VON 4

(3) Bei allen Vergaben, in denen Nebenangebote zugelassen sind und Fahrbahndecken aus Beton angeboten werden können, ist in der Baubeschreibung unter Punkt 1.5 „Mindestanforderungen für Nebenangebote“ (siehe Nr. (9) Abschnitt 1.4 des HVA B – StB) der unter Nr. (1) vorgegebene Textbaustein aufzunehmen.

Für laufende Vergabeverfahren und Bauverträge sind die vorstehend genannten Regelungen **nicht** anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die vorstehenden Regelungen auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Zu meiner Information bitte ich um einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Auftrag

Claus-Dieter Stolle



Beglaubigt:

Angestellte